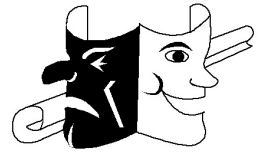


# BÜHNE "ERHOLUNG" 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

[www.buehneerholung.de](http://www.buehneerholung.de)



gegr. 1927

## Lehrgangsordnung

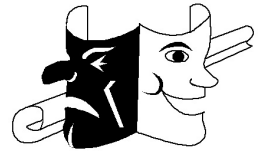
### Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	2
2. Lehrgänge.....	2
3. Teilnehmer.....	2
4. Teilnahme.....	2
5. Kostenerstattung.....	2
6. Unstimmigkeiten.....	3
7. Versionen.....	3

# BÜHNE „ERHOLUNG“ 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

[www.buehneerholung.de](http://www.buehneerholung.de)



gegr. 1927

## 1. Zweck

Die Lehrgangsordnung regelt die Teilnahme, die Kostenaufteilung und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

## 2. Lehrgänge

Lehrgänge sind Fortbildungsangebote, die dem Zweck des Vereins dienen. Die Dauer der Lehrgänge ist unerheblich.

## 3. Teilnehmer

Berechtigt sind die Mitglieder der „ERHOLUNG“, unabhängig von ihrem Einsatzbereich (vor, hinter, auf der Bühne oder in der Verwaltung).

## 4. Teilnahme

- Die Ausschreibungen der Lehrgänge sind beim Vorstand oder über unsere Homepage ([www.buehneerholung.de](http://www.buehneerholung.de)) einsehbar.
- Interessierte können sich beim Spielleiter oder dem 1. bzw. 2. Vorstand für einen oder mehrere Lehrgänge bewerben.
- Die Genehmigung erfolgt grundsätzlich durch den Spielleiter/Vorstand, da die Lehrgänge der aktuellen Qualifikation entsprechen und eine Weiterentwicklung des Mitglieds sicherstellen sollen.
- Einer Teilnahme auf eigene Kosten steht grundsätzlich nichts im Wege, es sei denn, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und die Plätze bereits vergeben sind.
- Die Anmeldung für einen Lehrgang und die Hotelbuchung wird durch den Vorstand vorgenommen damit jederzeit ein Überblick über die Kosten gegeben ist.

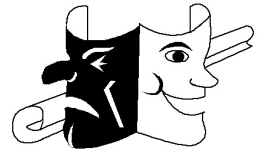
## 5. Kostenerstattung

- Grundsätzlich beteiligt sich der Verein an den Kosten einer Weiterbildung. Voraussetzungen hierfür sind:
  - die vollständige Teilnahme am Kurs
  - die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Minimierung der Fahrtkosten
  - dass die Kosten insgesamt so gering wie möglich gehalten werden.
- Mitglieder der Jugendgruppe müssen 30% der Lehrgangskosten selbst tragen da sie keinen Mitgliedsbeitrag zahlen.
- Stornogebühren, die durch die nicht rechtzeitige Abmeldung des Teilnehmers zu verantworten sind, gehen zu dessen Lasten (hier ist nicht an eine krankheitsbedingte Absage gedacht).
- Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der finanziellen Situation des Vereins und inwieweit das Budget für Lehrgänge bereits in Anspruch genommen wurde.
- Sind in den Lehrgangsgebühren Entgelte für Verpflegung enthalten, wird kein Verpflegungsmehraufwand mehr erstattet.

# BÜHNE "ERHOLUNG" 27 FÜRTH E.V.

Theatertradition in und um Fürth seit 1927

[www.buehneerholung.de](http://www.buehneerholung.de)



gegr. 1927

- Die Abrechnung erfolgt mit dem Formular „Reisekostenabrechnung“ das über die Vorstandschafft zu erhalten ist. Originalbelege sind mit einzureichen.

## 6. Unstimmigkeiten

Eventuell auftretende Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden von der erweiterten Vorstandschafft im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzungen geregelt. Das Mitglied, über dessen Anliegen verhandelt wird, kann an dieser Sitzung teilnehmen.

## 7. Versionen

10.07.2009 vorab Version

18.07.2009 Schreibfehler korrigiert, Änderungen in den Kapiteln Zweck, Teilnahme, vorab Version

09.08.2009 Änderung in Kapitel Unstimmigkeiten, Teilnahme, Kostenerstattung

10.09.2009 Version 1

13.07.2015 Version 2 Neues Layout und redaktionelle Überarbeitung

30.11.2015 Version 3 Kostenbeteiligung bei Jugendlehrgängen